

darauf (1320) starb dieser letzte Sprößling des ballenstädtischen Hauses, und nun stieg die allgemeine Verwirrung auf den höchsten Punkt.

Rudolph von Sachsen nahm als nächster Verwandter der bisherigen Markgrafen ihre Nachfolge in Anspruch, obwohl derjenigen Seitenlinie, welcher er angehörte, niemals eine Mitbelehrung über Brandenburg ertheilt worden war. Für die Behauptung seiner Ansprüche schienen ihm jedoch die Verhältnisse in Deutschland günstig, wo die beiden Gegenkaiser, Ludwig der Baiern und Friedrich von Oesterreich, im Streite lagen: in der That gelang es ihm, durch kühnes Auftreten und große Verheißungen einen Theil des brandenburgischen Landes zur Huldigung zu bewegen. Nicht lange aber konnte er sich dieser angenehmen Herrschaft erfreuen; denn kaum war Ludwig der Baiern durch die Schlacht bei Mühlendorf (1322) zum unbezweifelten Besitz der höchsten Gewalt in Deutschland gelangt, so erklärte er auf dem Reichstage zu Nürnberg die Mark Brandenburg für ein eröffnetes Reichslehen und übertrug dasselbe mit Zustimmung der Fürsten seinem ältesten Sohne Ludwig. Auf diese Weise gedachte er vor Allem seine Hausmacht zu vermehren und sich eine kräftigere Stütze im Reiche zu verschaffen, weil er sich noch immer gegen die Eifersucht seiner österreichischen Widersacher nicht sicher hielt. Der neunjährige Herzog Ludwig von Baiern wurde denn mit der Mark Brandenburg, der Erzkämmererwürde und allen Ländern, Grafschaften und Herrschaften, die durch Waldemar's Tod erledigt waren, feierlich belehnt (1324). König Ludwig selbst übernahm die Vormundschaft über den jungen Markgrafen und ergriff mit kräftiger Hand die Verwaltung in dem unglücklichen Lande, in welchem seit Waldemar's Tode auf allen Seiten Unordnung und Willkür eingerissen war. Besonders hatten die Schrecken des Faustrechts, welches unter den Ballenstädtern in der Mark weit weniger, als in anderen Theilen Deutschlands gewaltet, jetzt auf entsetzliche Weise um sich gegriffen: kühne Raubritter belagerten die Landstraßen und erbaueten feste Burgen, von denen aus sie die Umgegend in Schrecken setzten. Vergeblich schlossen sich viele Städte und Ritter zusammen, sie vermochten diesem Unwesen nicht wirksam zu steuern.

Der neuen Regenten erste Sorge mußte es daher sein, Ordnung und Sicherheit in dem bedrängten Lande wiederherzustellen: in den Urkunden, welche der bayerische Fürst den Ständen zur Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten ausstellte, versprach er ihnen sofort „die Besten zu brechen, die nach Waldemar's Tode im Lande erbauet waren.“ Zu größerer Sicherheit in dem neuen Besitz wurden mit dem Herzog von Braunschweig, dem Markgrafen von Meissen und dem König von Dänemark Familienverbindungen und Freundschaftsverträge geschlossen. Rudolph von Sachsen sah sich von seinen Anhängern bald verlassen, machte nun keine Anstrengungen weiter, den unrechtmäßigen Besitz zu behaupten und wurde später durch die Niederlausitz zufriedengestellt. Den Herzögen von Mecklenburg und Slogau und dem König von Böhmen mußte dagegen ein Theil der Länder überlassen werden, welche sie nach Waldemar's Tode an sich genommen hatten, und die Herzöge von Pommern weigerten sich gleichfalls, die Uckermark herauszugeben, und verbanden sich zu deren Behauptung mit dem König Wladislaus dem Kleiner